Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung**

des Gemeinderats Tiefenbach am

29. Juni 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der öffentlichen Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	entschuldigt
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 7 - **Vertreter der Presse: Johann Schauer**

Nach der Eröffnung der Sitzung erläutert der Vorsitzende, dass die Vergabe des Kleintraktors in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden soll, da die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen wegen Wahrung der Kalkulationsgrundlagen im nichtöffentlichen Teil zu erfolgen hat.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Verschiebung des TOP-Nr. 5 (Auftragsvergabe zur Neuanschaffung eines Kleintraktors für den Bauhof) aussprechen kann.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Johannes Unholzer, Susanne Mayerhofer)

---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2023.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 23. Mai 2023 abstimmen.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

---

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 23. Mai 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. April 2023.	Die Niederschrift vom 27. April 2023 wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27. April 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Feststellung der Jahresrechnung 2021 vom 20.06.2022 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung - vgl. dazu Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss vom 4. Mai 2023.	Der Beschlussbuchauszug wurde am 1. Juni 2023 an Sandra Schadenfroh zur weiteren Bearbeitung übergeben.
4.	Entlastung der Jahresrechnung 2021 vom 20.06.2022 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung - vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Mai 2023.	Der Beschlussbuchauszug wurde am 1. Juni 2023 an zur weiteren Bearbeitung Sandra Schadenfroh übergeben.
5.	Beratung über die Aufstellung eines Energienutzungsplans sowie Beratung über die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung - vgl. dazu Vorberatungen im Bau- und Umweltausschuss vom 16. Februar 2023 und 11. Mai 2023.	Der Beschlussbuchauszug wurde am 1. Juni 2023 an Martin Reitberger zur weiteren Bearbeitung übergeben. Vorbereitungsarbeiten für Ausschreibung laufen.
6.	Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Unholzer auf Buchung des "Bayernwerk Energiemonitors" für unsere Gemeinde.	Kein weiterer Vollzug erforderlich.
7.	Antrag des Gemeinderatsmitglieds Johannes Unholzer auf Beauftragung von Herrn Josef Pauli zum Erstellen eines Bedarfsplans bzw. eines Energiekonzepts für die Gemeinde Tiefenbach.	Kein Vollzug erforderlich, da der Antrag nicht befürwortet worden ist.
8.	Genehmigung der Bedarfsplanung für Kindergärten - vgl. dazu Vorberatung Haupt- und Finanzausschuss vom 2. März 2023.	Die Unterlagen zur Bedarfsplanung mit Beschlussbuchauszug wurden am 2. Juni 2023 an das Landratsamt Passau - Kreisjugendamt verschickt.

9.	Information zum Sachstand der Kindergartenbelegung in der Gemeinde.	Kein Vollzug erforderlich, da nur Information.
10.	Vollzug der überörtlichen Rechnungsprüfung (Textziffer 13) aus dem Bericht vom 7. Dezember 2015 - Regelungen der Mittagsbetreuung in der Grundschule Haselbach - Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.	Mitteilung an Landratsamt Passau - Rechtsaufsicht steht noch aus, Termin zur Vorlage ist spätestens der 1. September 2023.
11.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.	Kein Vollzug erforderlich, da nur Informationen.
12.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Kein Vollzug erforderlich, da nur Informationen.

---

3. Straßenverkehrsrecht - Beratung über die Veränderung der Ortstafel und Beantragung der Verlegung der amtlich beschilderten Ortsdurchfahrt (OD) in Tiefenbach zwischen Schwaiberg und Arzt-/Zahnarztpraxis (Nibelungenstraße).

Sachverhaltsdarstellung

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26. Januar 2023 bereits eine Beratung durchgeführt. Allerdings wurde für die Versetzung des „OD“ Schildes noch kein Beschluss gefasst, weil die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben waren.

Nach Anregung der Kreisstraßenverwaltung mit E-Mail vom 04.05.2023 (aufgrund des Presseberichtes vom 03.05.2023 in der PNP) wird bei Lückenschluss mit dem Baugebiet „Hofer Wend“ die neue Ortsdurchfahrt mit höchster Wahrscheinlichkeit möglich sein. Sollte der Bebauungsplan tatsächlich wie geplant realisiert werden und eine entsprechende Bebauung erfolgen, könnte ab dem Zeitpunkt, wo zumindest ein Teil der geplanten Gebäude schon im Entstehen sind, die aktuelle Ortsdurchfahrt verlängert werden. Entscheidend hierfür ist aber die tatsächliche, sichtbare Bebauung.

Die Regierung von Niederbayern benötigt zur Vorlage beim Ministerium ein Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses der betroffenen Gemeinde, da es sich nicht um ein laufendes Geschäft des Bürgermeisters handelt. Die Festsetzung oder Änderung einer Ortsdurchfahrt ist erst dann wirklich gültig, wenn das Ministerium diese erfasst hat. Aus Gründen der Verfahrensdauer wird der Gemeinderatsbeschluss bereits jetzt benötigt.

Rechtliche Würdigung

Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Bundesstraße, Staatsstraße oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke (Erschließungsbereich E) oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes (Verknüpfungsbereich V) dient.

Die Grenzen der Ortsdurchfahrt werden überwiegend durch weiße Schilder am Straßenrand mit der Aufschrift „OD“ bzw. noch durch Grenzsteine gekennzeichnet. Die straßenverkehrsrechtliche Ortsdurchfahrt (gelbe Ortstafel) wird nach Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt und ist daher nicht immer mit der straßenrechtlichen amtlichen Ortsdurchfahrt (OD) identisch.

Die festgesetzte amtliche Ortsdurchfahrt (OD) hat rechtliche Bedeutung für die Straßenbaulast für den jeweiligen Straßenabschnitt. Wenn dem Freistaat Bayern oder einem Landkreis die Straßenbau-

last für eine Ortsdurchfahrt obliegt, erstreckt sie sich nicht auf Gehwege und Parkplätze. Auf Radwege erstreckt sich die Straßenbaulast des Freistaates Bayern oder eines Landkreises nur, wenn solche auch auf den anschließenden freien Strecken vorhanden oder vorgesehen sind. Führt die Ortsdurchfahrt über Straßen und Plätze, die erheblich breiter angelegt sind, als die Staatsstraße oder Kreisstraße es erfordert, so hat die Straßenbaubehörde die seitliche Begrenzung der Ortsdurchfahrt mit der Gemeinde besonders zu vereinbaren. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, so entscheidet die Regierung gemäß Art. 42 BayStrWG als Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten.

Weitere Auswirkungen der amtlichen Ortsdurchfahrt sind:

- Die Anbauverbotszone, nach Art. 23 BayStrWG
- die Unterhaltspflicht an Gehwegen, nach Art. 48 BayStrWG
- der Straßenbeleuchtung, nach Art. 51 BayStrWG
- ggfs. der Oberflächenentwässerungsanlagen
- sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Anlieger (Gemeindeverordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter aus dem Jahr 2011)

Die Unterhaltspflicht und der Winterdienst für die Gehwege in diesem Streckenabschnitt werden bisher bereits auch vom Bauhof erledigt.

Es handelt sich um ein Verfahren von Amts wegen (Verwaltungsakt durch die Regierung von Niederbayern). Straßenbaulastträger oder die Gemeinden können eine Änderung oder eine erstmalige Festsetzung einer Ortsdurchfahrt beantragen.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Beantragung der Verlegung der amtlichen beschilderten Ortsdurchfahrt (OD-Schild) in Tiefenbach zwischen Schwaiberg und Arzt-/Zahnarztpraxis (Nibelungenstraße) aussprechen kann.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

---

4. Straßenverkehrsrecht - Beratung über die Veränderung der Ortstafel und Beantragung der Verlegung der amtlich beschilderten Ortsdurchfahrt (OD) in Bäckerreut zwischen Gemeindegrenze Stadt Passau bis zur Einmündung „Am Oberfeld“.

Sachverhaltsdarstellung

Aktuell gibt es im Ortsteil Bäckerreut entlang der Kreisstraße PA 1 noch keine festgelegte Ortsdurchfahrt („OD-Beschilderung“) sowie noch keine gelbe Ortstafel. Momentan gibt es eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h sowie das grüne Verkehrszeichen Nr. 385 (Ortshinweistafel - „Weilerbeschriftung“).

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 11.01.2023 aufgrund einer Geschwindigkeitsbeschränkung wurde auch die Festlegung einer amtlichen Ortsdurchfahrt in Erwägung gezogen.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Grundvoraussetzungen noch nicht erfüllt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Bebauung im Norden gemäß dem Bebauungsplan wird die Grundvoraussetzung für die OD-Festsetzung – die beidseitige Bebauung erfüllt.

In Richtung der südlichen Grenze sind zwar an der Pfarrer-Siegfried-Kroiß-Straße noch nicht alle Parzellen bebaut, aber nach der bereits vorhandenen Bebauung können diese freien Flächen als Baulücken gewertet werden.

Die Regierung von Niederbayern benötigt zur Vorlage beim Ministerium ein Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses der betroffenen Gemeinde, da es sich nicht um ein laufendes Geschäft des Bürgermeisters handelt. Die Festsetzung oder Änderung einer Ortsdurchfahrt ist erst dann wirklich gültig, wenn das Ministerium diese erfasst hat. Aus Gründen der Verfahrensdauer wird der Gemeinderatsbeschluss bereits jetzt benötigt.

Rechtliche Würdigung

Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Bundesstraße, Staatsstraße oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke (Erschließungsbereich E) oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes (Verknüpfungsbereich V) dient.

Die Grenzen der Ortsdurchfahrt werden überwiegend durch weiße Schilder am Straßenrand mit der Aufschrift „OD“ bzw. noch durch Grenzsteine gekennzeichnet. Die straßenverkehrsrechtliche Ortsdurchfahrt (gelbe Ortstafel) wird nach Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt und ist daher nicht immer mit der straßenrechtlichen amtlichen Ortsdurchfahrt (OD) identisch.

Die festgesetzte amtliche Ortsdurchfahrt (OD) hat rechtliche Bedeutung für die Straßenbaulast für den jeweiligen Straßenabschnitt. Wenn dem Freistaat Bayern oder einem Landkreis die Straßenbaulast für eine Ortsdurchfahrt obliegt, erstreckt sie sich nicht auf Gehwege und Parkplätze. Auf Radwege erstreckt sich die Straßenbaulast des Freistaates Bayern oder eines Landkreises nur, wenn solche auch auf den anschließenden freien Strecken vorhanden oder vorgesehen sind. Führt die Ortsdurchfahrt über Straßen und Plätze, die erheblich breiter angelegt sind, als die Staatsstraße oder Kreisstraße es erfordert, so hat die Straßenbaubehörde die seitliche Begrenzung der Ortsdurchfahrt mit der Gemeinde besonders zu vereinbaren. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, so entscheidet die Regierung gemäß Art. 42 BayStrWG als Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten.

<u>Weitere Auswirkungen der amtlichen Ortsdurchfahrt sind:</u>

- Die Anbauverbotszone, nach Art. 23 BayStrWG
- die Unterhaltspflicht an Gehwegen, nach Art. 48 BayStrWG
- der Straßenbeleuchtung, nach Art. 51 BayStrWG
- ggfs. der Oberflächenentwässerungsanlagen
- sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Anlieger (Gemeindeverordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter aus dem Jahr 2011)

Es handelt sich um ein Verfahren von Amts wegen (Verwaltungsakt durch die Regierung von Niederbayern). Straßenbaulastträger oder die Gemeinden können eine Änderung oder eine erstmalige Festsetzung einer Ortsdurchfahrt beantragen.

<u>Beschluss:</u>

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Veränderung/Neuaufstellung der Ortstafel und für die Beantragung der amtlichen beschilderten Ortsdurchfahrt in Bäckerreut zwischen Gemeindegrenze Stadt Passau und der Einmündung „Am Oberfeld“ aussprechen kann.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

---

5. Auftragsvergabe zur Neuanschaffung eines Kleintraktors für den Bauhof nach durchgeführter Angebotseinholung.

→ Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Eröffnung der Sitzung per Beschluss in den nichtöffentlichen Teil verschoben!

---

6. Sanierung Gemeindestraßen 2023 – Auftragsvergabe nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung – vgl. Vorberatung des Bauprogramms in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 20. April 2023.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 20. April 2023

TOP 3 - Sanierung der Gemeindestraßen 2023 - Beratung über die zu sanierenden Gemeindestraßen.

	Straßensanierungen 2023		Einzelsumme	Vorschlag Verwaltung
	Baustelleneinrichtung		20000,00	20000,00
	Flickarbeiten allgemein		30000,00	30000,00
	Regiearbeiten		7000,00	7000,00
	Tiefenbach:			
1	Lohhof (Zufahrt Lohhof Hs. Nr. 3)	120 m	35000,00	35000,00
2	Bäckerreut - Alter Pfarrhof - Allerting	900 m	120000,00	
3	Kiefernweg (HsNr. 10 - 6)	60 m	40000,00	
4	Tichay Oberöd	350 m	50000,00	
		Ortsteil Tiefenbach	245000,00	35000,00
	Haselbach:			
5	Ritzing - Minsinger Mühle	650 m	110000,00	110000,00
6	Wilmerting - Hirzing	700 m	90000,00	90000,00
7	Lohwaldstr. (Zufahrt Hs. Nr. 8 u. 10, Dankesteiter)	90	25000,00	25000,00
8	Ritzing (Zufahrt Hs. Nr. 2, Weiß)	230 m	35000,00	
9	Rasthof	620 m	100000,00	
		Ortsteil Haselbach	360000,00	225000,00
	Kirchberg:			
10	Birkenstraße (? ohne Vlies ca. - 30000,00 €)	390 m	180000,00	180000,00
11	Am Steinberg (v. Tannenfeld-Staatsstraße) m. Vlies	230 m	90000,00	
12	Ötzing (Zufahrt Hs. Nr. 2)	35 m	15000,00	
		Ortsteil Kirchberg	285000,00	180000,00
	Entsorgung Erdreich Straßensanierung 2022		10000,00	20000,00
	Mehrarbeiten unvorhergesehene Arbeiten		20000,00	20000,00
	Bedarf Bauhof für Straßenbau 2023	mind.	20000,00	20000,00
		Gesamt	**967000,00**	**527000,00**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den Beschluss, dass die in vorstehender Tabelle gelb markierten Straßen saniert werden sollen.

Abstimmung: 9 : 0

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die Ausschreibung zur Sanierung der Gemeindestragen im Jahr 2023. Das Bauprogramm wurde wie jedes Jahr in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss beraten und beschlossen.

- Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen (Ex-ante) am: 05.05.2023
- Versand der Ausschreibungsunterlagen am: 15.05.2023
- Submission der ausgeschriebenen Lose am: 22.06.2023
- Geplante Ausführungszeit: ab Juli 2023
- geplante Fertigstellung: Herbst 2023

Angeforderte Angebote:	6
Abgegebene Angebote:	5
Kostenermittlung durch Verwaltung:	487.000,00 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	Berger Bau, Passau
Angebotssumme:	493.295,27 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenermittlung:	+ 6.295,27 €/brutto
nächster	515.081,53 €/brutto
höchster	539.911,31 €/brutto

Haushaltsrechtliche Würdigung

Für den Straßenunterhalt wurde in den Haushalt 2023 ein Ansatz in Höhe von 500.000 € eingeplant. Bisher wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € (u.a. für Böschungsrutsch in Gern, Entsorgung Material aus Straßensanierung 2022) ausgegeben. Durch die vorgenannte Auftragsvergabe ergibt sich somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 50.000 €. Zusätzlich stehen in diesem Jahr voraussichtlich noch weitere kleine Maßnahmen an und die Entsorgung des Materials aus der diesjährigen Straßensanierung könnte lt. Rücksprache mit Bauhofleiter Erner in diesem Haushaltjahr noch erfolgen. Es werden somit letztendlich zusätzlich nochmals ca. 70.000 € an Haushaltsmittel benötigt. Im Resultat ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 für den Straßenunterhalt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Berger Bau, Passau mit einer Auftragssumme in Höhe von 493.295,27 €/brutto vergeben wird. Zudem werden die überplanmäßigen Ausgaben für den Straßenunterhalt (Haushaltsstelle 0.630000.5130) in Höhe von 120.000 € genehmigt.

Abstimmung: 15 : 3
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

7. Beratung über den Antrag der Feuerwehr Tiefenbach wegen Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) - vgl. dazu Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss am 1. Juni 2023.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 26.01.2023

3. Vorberatung über den Antrag der Feuerwehr Tiefenbach wegen Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6).

Sachverhaltsdarstellung

Mit Schreiben vom 21.04.2023 beantragt die Feuerwehr Tiefenbach die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6). Der Antrag wird verlesen.

Bei der turnusmäßigen Feuerwehrhausbesichtigung im Jahr 2021 wurde im Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass LF 8/6 mittelfristig zu ersetzten ist. Somit ist für die FF Tiefenbach eine Beschaffung eines neuen HLF 10 bis 2026 vorzunehmen.

Die FF Tiefenbach hat in Ihrem Antrag darauf hingewiesen, dass die Auslieferungszeit für das geforderte Fahrzeug derzeit 3 Jahre beträgt.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Für die Ermittlung der aktuellen Kosten und Lieferzeiten wurde am 25.05.2023 beim Planungsbüro Andreas Dittlmann, Passau nachgefragt.

Die Kosten für ein HLF 10 belaufen sich aktuell bei einer „normalen / standardmäßigen“ Ausstattung auf rund 600.000 €/ brutto. Sollten sich die Preissteigerungen wie in den vergangenen Jahren weiter fortsetzten, so sind jährliche Preisanstiege von 50.000 € bis 70.000 € / brutto zu berücksichtigen.

Die Auslieferungszeit für das beantragte Fahrzeug beläuft sich aktuell auf rund 3 Jahre. Hierbei ist in der Finanzplanung zu berücksichtigen, dass bei Bestellung des Fahrzeuges (Fahrgestell und Beladung) rund 50% der Kosten zu bezahlen sind und die restlichen 50% nach Auslieferung (Aufbau).

Die Förderung des Freistaats Bayern für ein HLF 10 beträgt nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien 100.300 € (erhöhter Fördersatz). Der bewilligte Förderbescheid muss vor Beginn der EU-weiten Ausschreibung schon vorliegen.

Das Planungsbüro Dittlmann rechnet erfahrungsgemäß von 6 Monaten von der Beauftragung (Erstellung eines LV´s) bis zur geprüften Vorlage eines Vergabebeschlusses bei einer EU-weiten Ausschreibung.

Bei einer Bestellung des Fahrzeugs im Jahr 2024 sind Kosten von ca. 325.000 € (Planungskosten und Anzahlung) für 2025 einzuplanen (Lieferzeit des Fahrgestells beträgt derzeit rund 1 Jahr). Je nach Hersteller des Aufbaus beträgt hier die Lieferzeit zwischen 1 und 2 Jahren. Somit sind frühestens 2026 mit einer Auslieferung zu rechnen und der Schlusszahlung zu rechnen.

Mögliche Zeitschiene für die Ausschreibung und Beschaffung

-	Herbst 2023	Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Planungsbüros
-	Herbst 2023	Antragsstellung der Förderung bei Regierung von Niederbayern
-	Anfang 2024	Besprechungen mit beauftragten Planungsbüro zur Erstellung des LV
-	Frühjahr 2024	Beginn der EU-weiten Ausschreibung
-	Mitte 2024	Auftragsvergabe
-	Mitte 2025	Zahlung von rd. 50% der Gesamtkosten für Fahrgestell und Beladung
-	Mitte 2026 oder später	je nach Hersteller des Aufbaus wird das Fahrzeug 2026 oder 2027 abgenommen und die Restzahlung von rd. 50% wird fällig.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 (HLF 10) als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) vorzunehmen und die Kosten für die Beschaffung in die Haushaltsjahre 2024-2026 einzuplanen.

Abstimmung: 11 : 0
(ohne Ewald Schmatz)

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 (HLF 10) als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6). Die Kosten für die Beschaffung sind in die Haushaltsjahre 2024 -2026 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen/Ausschreibung gemäß der vorgelegten Zeitschiene durchzuführen.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

---

8. Vorlage der Jahresrechnung 2022 vom 16.06.2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die GO knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2022

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV-Kameralistik).

		Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
Soll-Einnahmen		15.080.625,23 €	12.572.716,16 €	27.653.341,39 €
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	7.520,52 €	0,00 €	7.520,52 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	**=**	**15.073.104,71 €**	**12.572.716,16 €**	**27.645.820,87 €**
Soll-Ausgaben		15.073.104,71 €	12.572.716,16 €	27.645.820,87 €
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	**=**	**15.073.104,71 €**	**12.572.716,16 €**	**27.645.820,87 €**
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Darin enthalten sind folgende Beträge:				
Zuführung zum Vermögenshaushalt:				3.091.348,05 €
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik)				4.626.549,39 €

Als Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 im Sinne von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik konnte der Allgemeinen Rücklage somit ein Betrag i. H. v. 4.626.549,39 EUR zugeführt werden. In dem Betrag i.H.v. 4.626.549,39 EUR ist eine Zuführung i.H.v. 3.697,04 EUR zur Aufstockung der Mindestrücklage enthalten.

Beschluss:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2022 vom 16.06.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GRin Sabine Zittelsperger wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 festzulegen und die Prüfung durchzuführen.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

---

9. Beratung über die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Sachverhaltsdarstellung

Nach dem Austritt des 2. Bürgermeisters Uwe Urtel aus der Fraktion der FWG vor der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 7. Mai 2020 stand ihm damals kein Sitz in einem Ausschuss zu, weil er als einziges Gemeinderatsmitglied fraktionslos war.

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 23. Mai 2023 vom ersten Bürgermeister Christian Fürst bekannt gegeben, hat der Fraktionssprecher mit E-Mail vom 21. Mai 2023 der Wählergemeinschaft „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit! e.V.“ Florian Schwarzbauer mitgeteilt, dass sich der zweite Bürgermeister Uwe Urtel der Fraktion mit sofortiger Wirkung angeschlossen hat. Ein E-Mail mit Sachgleichem

Inhalt vom 2. Bürgermeister Uwe Urtel ist ebenfalls am 21. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Der Fraktionseintritt führt zu einer Neuberechnung der Sitze in den Ausschüssen!

→ Auszug aus dem Kommentar zum Artikel 33 Gemeindeordnung:

Bis zur vom Gemeinderat unverzüglich zu beschließenden Neuverteilung bleiben die Ausschüsse in ihrer alten Zusammensetzung bestehen, d.h. in ihrem alten Stärkeverhältnis.

Diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die jedoch durch ihr Ausscheiden aus Fraktion bzw. Gruppe die Änderung des Stärkeverhältnisses ausgelöst haben, scheiden automatisch aus ihren Ausschüssen aus.

In unserem Fall wird die Ausschussbesetzung im Juni noch gleichbleiben und in der Sitzung des Gemeinderats am 29. Juni 2023 ist der entsprechende Beschluss zur Neuverteilung zu fassen.

Aktuelle Ausschussstärken

In der aktuellen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist im Paragraph 2 folgendes geregelt:

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a.) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **ELF** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b.) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **ACHT** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

c.) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus **SIEBEN** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

→ Jeweils ohne den Vorsitz des ersten Bürgermeisters!

Die Zielvorgabe bei der Ausschussberechnung war in der Vergangenheit immer die, dass grundsätzlich jedes Gemeinderatsmitglied in einem Ausschuss einen Sitz erhalten soll. Durch den Austritt des 2. Bürgermeisters Uwe Urtel gab es für ihn keinen Anspruch auf einen Ausschusssitz, da nach dem § 5 der Geschäftsordnung als einzelne Person nicht berechtigt war.

§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

(1) [1]Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. [2]Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben. [3]Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat. [4]Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

(2) [1]Einzelne Gemeinderatsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). [2]Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Durch den Eintritt des 2. Bürgermeisters in die Fraktion „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit! e.V.“ ist aufgrund des Gebots der Spiegelbildlichkeit die Ausschussberechnung erneut durchzuführen!

Besprechung mit den Fraktionssprechern

Zur Klärung von Detailfragen wurden alle Fraktionssprecher am Dienstag, den 30. Mai 2023 ins Rathaus eingeladen. Als Ergebnis hat man sich verständigt, dass insgesamt anstatt der aktuellen 19 wieder 20 Ausschusssitze geschaffen werden sollten. Da die Erhöhung der Sitze des Bau- und Umweltausschuss zu einem Losentscheid führen würde, hat man sich für eine Erhöhung der Sitze des Haupt- und Finanzausschuss ausgesprochen. Der weitere Sitz im Haupt- und Finanzausschuss würde dann an die Fraktion „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit! e.V. gehen. Außerdem hat man sich dahingehend verständigt, dass die Sitze des Rechnungsprüfungsausschusses nicht verändert werden. Nachfolgend sind die ausführlichen Berechnungen wie angesprochen:

Berechnung der Verteilung von 8 Ausschusssitzen (BUA) - AKTUELL

Sitzverteilung	CSU	3
	FWG	1
	BW	1
	Bündnis 90/Die Grünen	1
	Unsere Zukunft	1
	SPD	1

			Ganze Zahlen vor dem Komma ergeben einen Ausschusssitz	Reihung der Nachkommastellen ergeben die weiteren Ausschusssitze (4 Sitze sind noch zu vergeben)
CSU	7 x 8 / 20	2,80	2 Sitze	1 Sitz
Bürgerliche Wähler	3 x 8 / 20	1,20	1 Sitz	
Bündnis 90/Die Grünen	3 x 8 / 20	1,20	1 Sitz	
Unsere Zukunft	3 x 8 / 20	1,20	1 Sitz	

FWG	2 x 8 / 20	0,80	0 Sitze	1 Sitz
SPD	2 x 8 / 20	0,80	0 Sitze	1 Sitz
			5 Sitze	**3 Sitze**

Berechnung der Verteilung von 9 Ausschusssitzen (BUA) - BEISPIEL

			Ganze Zahlen vor dem Komma ergeben einen Ausschusssitz	Reihung der Nachkommastellen ergeben die weiteren Ausschusssitze (4 Sitze sind noch zu vergeben)
CSU	7 x 9 / 20	3,15	3 Sitze	
Bürgerliche Wähler	3 x 9 / 20	1,35	1 Sitz	LOSENTSCHEID
Bündnis 90/Die Grünen	3 x 9 / 20	1,35	1 Sitz	LOSENTSCHEID
Unsere Zukunft	3 x 9 / 20	1,35	1 Sitz	LOSENTSCHEID
FWG	2 x 9 / 20	0,80	0 Sitze	1 Sitz
SPD	2 x 9 / 20	0,80	0 Sitze	1 Sitz
			6 Sitze	**2 Sitze**

Berechnung der Verteilung von 11 Ausschusssitzen (HFA) - AKTUELL

Sitzverteilung	CSU	4
	BW	2
	Bündnis 90/Die Grünen	2
	Unsere Zukunft	1
	FWG	1
	SPD	1

			Ganze Zahlen vor dem Komma ergeben einen Ausschusssitz	Reihung der Nachkommastellen ergeben die weiteren Ausschusssitze (3 Sitze sind noch zu vergeben)
CSU	7 x 11 / 20	3,85	3 Sitze	+ 1 Sitz
Bürgerliche Wähler	3 x 11 / 20	1,65	1 Sitz	LOSENTSCHEID
Bündnis 90/Die Grünen	3 x 11 / 20	1,65	1 Sitz	LOSENTSCHEID
Unsere Zukunft	3 x 11 / 20	1,65	1 Sitz	LOSENTSCHEID
FWG	2 x 11 / 20	1,10	1 Sitz	
SPD	2 x 11 / 20	1,10	1 Sitz	
			8 Sitze	**1 Sitz CSU + 2 Sitze über Losentscheid**

Berechnung der Verteilung von 12 Ausschusssitzen (HFA) - VORSCHLAG

			Ganze Zahlen vor dem Komma ergeben einen Ausschusssitz	Reihung der Nachkom-mastellen ergeben die weiteren Ausschuss-sitze (4 Sitze sind noch zu vergeben)
CSU	7 x 12 / 20	4,20	4 Sitze	
Bürgerliche Wähler	3 x 12 / 20	1,80	1 Sitz	+ 1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	3 x 12 / 20	1,80	1 Sitz	+ 1 Sitz
Unsere Zukunft	3 x 12 / 20	1,80	1 Sitz	+ 1 Sitz
FWG	2 x 12 / 20	1,20	1 Sitz	
SPD	2 x 12 / 20	1,20	1 Sitz	
			9 Sitze	**3 Sitze**

Mitgliederzahl		**12**	
			Bemerkung
Sitzverteilung	CSU	4	unverändert
	BW	2	unverändert
	Bündnis 90/Die Grünen	2	unverändert
	Unsere Zukunft	2	+1 Sitz
	FWG	1	unverändert
	SPD	1	unverändert

Berechnung der Verteilung von 7 Ausschusssitzen (RPA) - AKTUELL

Sitzverteilung	CSU	2
	FWG	1
	BW	1
	Bündnis 90/Die Grünen	1
	Unsere Zukunft	1
	SPD	1

			Ganze Zahlen vor dem Komma ergeben einen Aus-schusssitz	Reihung der Nachkom-mastellen ergeben die weiteren Ausschusssitze (2 Sitze sind noch zu vergeben)
CSU	7 x 7 / 20	2,45	2 Sitze	
Bürgerliche Wähler	3 x 7 / 20	1,05	1 Sitz	
Bündnis 90/Die Grünen	3 x 7 / 20	1,05	1 Sitz	
Unsere Zukunft	3 x 7 / 20	1,05	1 Sitz	
FWG	2 x 7 / 20	0,70	0 Sitze	1 Sitz
SPD	2 x 7 / 20	0,70	0 Sitze	1 Sitz
			5 Sitze	**2 Sitze**

Somit müsste der **§ 2 (Ausschüsse) Buchstabe a.)** Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie folgt geändert werden:

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a.) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **ZWÖLF** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Anhebung der Sitze des Haupt- und Finanzausschuss auf ZWÖLF Gemeinderatsmitglieder und die entsprechend erforderliche Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aussprechen kann.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

---

10. Beschlussfassung über die zukünftige Besetzung der Ausschüsse (inklusive der Vertretungsregelung) durch den Fraktionseintritt des zweiten Bürgermeisters Uwe Urtel in die Fraktion „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit! e.V.“.

Aufgrund der Mitteilung der Fraktion „Unsere Zukunft - Denk mit! Mach mit! e.V. vom 16. Juni 2023 ergeben sich folgende Besetzungen:

Bau- und Umweltausschuss			
Mitgliederzahl	**8**		
	Mitglied	**1. Vertretung**	**2. Vertretung**
CSU	Roßgoderer Richard	Regner Johannes	Mayrhofer Armin
CSU	Fürst Anna-Lena	Königseder Tobias	Regner Johannes
CSU	Sattler Josef	Zittelsperger Sabine	Königseder Tobias
FWG	Unholzer Johannes	Fehrer Josef	
Bürgerliche Wähler	Kirchberger Johann	3. Bgm Höller Hans	Gottschaller Bruno
Bündnis 90/Die Grünen	Roßgoderer Christina	Mayerhofer Susanne	Schmatz Ewald
Unsere Zukunft	Bründl Manfred	2. Bgm. Urtel Uwe	Schwarzbauer Florian
SPD	Gimpl Alfred	Fürst Michael	

Haupt- und Finanzausschuss			
Mitgliederzahl	**12**		
	Mitglied	**1. Vertretung**	**2. Vertretung**
CSU	Mayrhofer Armin	Sattler Josef	Fürst Anna-Lena
CSU	Zittelsperger Sabin	Sattler Josef	Fürst Anna-Lena
CSU	Königseder Tobias	Fürst Anna-Lena	Roßgoderer Richard
CSU	Regner Johannes	Roßgoderer Richard	Sattler Josef
FWG	Fehrer Josef	Unholzer Johannes	
Bürgerliche Wähler	Gottschaller Bruno	Kirchberger Johann	
Bürgerliche Wähler	3. Bgm Höller Hans	Kirchberger Johann	

Bündnis 90/Die Grünen	Schmatz Ewald	Roßgoderer Christina	
Bündnis 90/Die Grünen	Mayerhofer Susanne	Roßgoderer Christina	
Unsere Zukunft	Schwarzbauer Florian	Bründl Manfred	
Unsere Zukunft	2. Bgm. Uwe Urtel	Bründl Manfred	
SPD	Fürst Michael	Gimpl Alfred	

Rechnungsprüfungsausschuss			
Mitgliederzahl	**7**		
	Mitglied	**1. Vertretung**	**2. Vertretung**
CSU	Zittelsperger Sabine (Vorsitzende)	Königseder Tobias	Roßgoderer Richard
CSU	Mayrhofer Armin	Regner Johannes	Sattler Josef
FWG	Fehrer Josef	Unholzer Johannes	
Bürgerliche Wähler	Gottschaller Bruno	Kirchberger Johann	3. Bgm. Höller Hans
Bündnis 90/Die Grünen	Mayerhofer Susanne	Schmatz Ewald	Roßgoderer Christina
Unsere Zukunft	Schwarzbauer Florian	Bründl Manfred	2. Bgm. Urtel Uwe
SPD	Fürst Michael (stellv. Vorsitzender)	Gimpl Alfred	

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die vorgenannten Änderungen der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses aussprechen kann.

Abstimmung: 18 : 0
(ohne Johannes Regner, Susanne Mayerhofer, Johannes Unholzer)

11. Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.

Gesamtübersicht der Baustelle

Aufnahmedatum: 23. Juni 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

BIOCOS - Becken

Aufnahmedatum: 23. Juni 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand:
→ Außen- und Innenwände werden nach und nach betoniert
→ Fertigstellung Becken ist für Ende 2023 geplant
→ Inbetriebnahme soll im Januar 2024 sein

Sandfang und Betriebsgebäude

Aufnahmedatum: 23. Juni 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand:	- Sandfang	→ Betonwände sind fertig, Auffüllung folgt nach Dichtheitsprüfung
	- Gebäude	→ Rohinstallation in Arbeit
		→ Rechenraum ist entkernt und wird wiederaufgebaut, die Inbetriebnahme ist im Herbst geplant

Gebläsestation

Aufnahmedatum: 23. Juni 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand: → Fundamente sind hergestellt, Bodenplatte wird gerade hergestellt

---

12. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Verleihung Ehrenbriefe
Der Vorsitzende erinnert, dass am Freitag, den 7. Juli 2023 die Verleihung der Ehrenbriefe stattfindet.

Einweihung Turnhalle Kirchberg
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der geplante Termin verschoben wird.

70. Geburtstag Altbürgermeister und Ehrenbürger Georg Silbereisen
Es wird informiert, dass am Samstag, den 29. Juli 2023 70. Geburtstag von Georg Silbereisen ist. Für die Öffentlichkeit besteht zwischen 10 und 12 Uhr die Möglichkeit der Gratulation in der Aula der Alfons-Lindner-Schule Tiefenbach. Die Bekanntgabe erfolgt im nächsten Gemeindenachrichtenblatt.

Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, den 8. Oktober 2023
Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden vom Vorsitzenden an die Rückmeldungen als Wahlhelfer erinnert. Es werden noch Wahlhelfer benötigt. Freiwillige können sich jederzeit in der Gemeindeverwaltung melden.

Energiemonitor
Es wird informiert, dass die Inbetriebnahme nach Auskunft des Bayernwerks in ca. zwei Wochen erfolgen soll.

---

12. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

- K E I N E -

Tiefenbach, 2023-06-29

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für die TOP´s - Nr. 7 u. 8

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin